

Positionspapier des Landesausschuss Rettungsdienst zur Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen der Bevölkerung

1 Vorbemerkung

Dieses Positionspapier dient dem Ziel, medizinische Hilfeersuchen aus der Bevölkerung sachgerecht entgegenzunehmen und sie der adäquaten Versorgung durch den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst oder den Rettungsdienst zuzuführen.

2 Grundlagen

2.1 Vertragsärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Kassenärztlichen Vereinigungen haben gem. SGB V § 75 - Inhalt und Umfang der Sicherstellung -

„...die Gewähr dafür zu übernehmen, dass die vertragsärztliche Versorgung den gesetzlichen und vertraglichen Erfordernissen entspricht. (...). Der Sicherstellungsauftrag (...) umfasst auch die vertragsärztliche Versorgung zu den sprechstundenfreien Zeiten (Notdienst), ...“.

Der vertragsärztliche Bereitschaftsdienst dient der ambulanten ärztlichen Versorgung der Bevölkerung außerhalb der Öffnungszeiten der Vertragspraxen. Wenn es sich um eine Erkrankung handelt, mit der eine Patientin bzw. ein Patient normalerweise eine/einen niedergelassene/niedergelassenen Ärztin/Arzt in der Praxis aufsuchen würde, aber die Behandlung aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst zuständig.

2.2 Rettungsdienst

Der Rettungsdienst hat gem. § 2 (1) NRettdG die Aufgabe,

„...bei lebensbedrohlich Verletzten oder Erkrankten und bei Personen, bei denen schwere gesundheitliche Schäden zu erwarten sind, wenn sie nicht unverzüglich medizinische Versorgung erhalten, die erforderlichen medizinischen Maßnahmen am Einsatzort durchzuführen, die Transportfähigkeit herzustellen und sie erforderlichenfalls unter fachgerechter Betreuung mit dafür ausgestatteten Rettungsmitteln in eine für die weitere Versorgung geeignete Behandlungseinrichtung zu befördern (Notfallrettung)“.

- Grundsätzlich soll der an einer öffentlichen Straße gelegene Einsatzort bei einer Notfallrettung durch ein geeignetes Rettungsmittel spätestens 15 Minuten nach der Einsatzentscheidung der zuständigen Rettungsleitstelle erreicht werden.
- Für den Einsatz des Notarztes gilt grundsätzlich ein Indikationskatalog gem. Empfehlung des Landesausschuss Rettungsdienst (LARD) vom 05.08.2016 (Nds. MBl. Nr. 39/2016 S. 988).

3 Annahme und Bearbeitung von medizinischen Hilfeersuchen

- Für den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst soll die bundesweit einheitliche Telefonnummer (116117) genutzt werden.
- Zur Erhöhung der Zugriffssicherheit sollen medizinische Hilfeersuchen grundsätzlich in der zuständigen Rettungsleitstelle entgegengenommen werden.

- Wo dies nicht der Fall ist, muss die verzugslose und direkte Weiterleitung des medizinischen Hilfeersuchens zwischen einer qualifizierten Annahmestelle und der Rettungsleitstelle (und umgekehrt) gewährleistet sein.
- Die Zuordnung des medizinischen Hilfeersuchens soll anhand eines standardisierten und strukturierten Abfrageschemas erfolgen.
- Die Versorgung durch den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst soll in einer Notdienstpraxis (Sitzdienst) sowie vor Ort (Fahrdienst) erfolgen.
 - Für den Fahrdienst sind eindeutige Regelungen zur Sicherstellung einer zeit- und sachgerechten Versorgung zu treffen.
- Einem zeitkritischen Hilfeersuchen an den vertragsärztlichen Bereitschaftsdienst soll grundsätzlich innerhalb von 120 Minuten entsprochen werden.

4 Zusammenarbeit

- Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) und die Rettungsdienstträger sind zur vertrauensvollen Zusammenarbeit verpflichtet.
- Mindestens halbjährlich soll ein Abstimmungsgespräch auf regionaler Ebene erfolgen.
- Die notwendigen finanziellen Regelungen zwischen der KVN und den Rettungsdienstträgern sind unter Beachtung einer bedarfsgerechten Versorgung sowie wirtschaftlicher Belange zu treffen. Etwaige Zusatzkosten sind keine Kosten des Rettungsdienstes.

Eine Musterinformation „Wer hilft wann?“ kann auf der nachfolgend aufgeführten Homepage des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport abgerufen werden.

(http://www.mi.niedersachsen.de/themen/innere_sicherheit/rettungsdienste/landesausschuss-rettungsdienst-94255.html)